

Entgeltordnung
für das von der Heydt-Museum
vom 25.05.2021

Aufgrund des §41 Abs.1 S.2 Buchstaben f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 10.05.2021 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgeltpflicht

Für den Besuch des Von der Heydt-Museums und die Teilnahme an Veranstaltungen des Museums werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben. Ebenso werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung für besondere Leistungen des Museums und für die Vermietung von Räumen erhoben.

§ 2 Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Besuch des Museums oder der Inanspruchnahme der Leistung. Einzelne Leistungen und die Vermietung von Räumen können von der vorab erfolgten Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht werden.

§ 3 Eintrittsentgelt

1) Der Eintritt beträgt für

	normal/€	ermäßigt/€
1. Den Besuch des gesamten Hauses (gilt nicht für eine große Wechselausstellung)	9,00	7,00
2. Den Besuch einer großen Wechselausstellung und der Sammlung	12,00	10,00
3. Sonderveranstaltungen, wie Vorträge, Film- und Musikveranstaltungen etc.	bis zu 12,00	bis zu 10,00
4. Schulklassen je Schüler*in	1,00	1,00
5. Kinder bis 14 Jahren	1,00	1,00

2) Die Entgelte für Führungen nach Voranmeldung betragen

	Betrag/€
1. während der Öffnungszeiten des Von der Heydt-Museums	60,00
2. außerhalb der Öffnungszeiten des Museums	200,00
3. für fremdsprachliche Führungen während der Öffnungszeiten	100,00
4. für fremdsprachliche Führungen außerhalb der Öffnungszeiten	200,00
5. für Gruppen mit fremder Führungskraft	20,00

Bei Führungen durch Direktor*in, stellvertretende*n Direktor*in oder Ausstellungskuratoren*innen erhöhen sich die zu entrichtenden Führungsentgelte um jeweils 100,- €.

Neben den Führungsentgelten ist der jeweilige Eintritt zu entrichten. Gruppen ab 10 Teilnehmenden zahlen den ermäßigten Eintritt.

3) Entgelte für Schulklassen aller Schularten für Führung, Museumsgespräch, Workshop, Projekttag oder Veranstaltungen mit praktischem Arbeiten im Studio oder Forum :

	Betrag/€
Entgelt pro Schüler*in für 60 Minuten	2,50
Entgelt pro Schüler*in für 90 Minuten	3,00
Entgelt pro Schüler*in für 120 Minuten	3,50

Bei sehr umfangreichen und vorbereitungsintensiven Veranstaltungen kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.

4) Entgelt für die Teilnahme an Online-Führungen	Betrag/€
1. Führungsticket	4,00
2. private Online-Führung für bis zu 20 Endgeräte	60,00
3. Schulklassen	30,00

§ 4 Entgelte für Kurse

1) Für Programmkurse beträgt das Entgelt je Teilnehmer/in	Betrag/€
1. 90 Minuten Kursdauer	10,00
2. 120 Minuten Kursdauer	13,00
3. Je weitere 30 Minuten Kursdauer	3,00
4. Ferienkurse für Kinder (Kursdauer 4 x 120 Minuten)	27,00
Für Kurse mit hohem Materialaufwand kann im Einzelfall ein höheres Entgelt erhoben werden.	

2) Für Studiokurse zu Kindergeburtstagen mit höchstens 15 Teilnehmenden beträgt das Entgelt für

	Betrag/€
1. 120 Minuten	96,00
2. je weitere 30 Minuten	24,00

3) Workshops für Erwachsene

Private Gruppen können auch Führungen mit einem praktischen Arbeitsanteil im Museumsatelier buchen.

Das Honorar für den Workshop versteht sich inklusive Materialkosten und zzgl. Eintritt pro Person.

Die maximale Gruppengröße pro Workshop beträgt 12 Personen.

Dauer: ab 2 Stunden, Pauschalpreis pro Gruppe à max. 12 Personen

Veranstaltungspauschale für die Gesamtdauer:

	Betrag/€
Workshop S: 2 Stunden:	220 (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop M: 3 Stunden:	330 (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop L: 4 Stunden:	440 (zzgl. Eintritt p.P.)
Workshop XL: 6 Stunden:	600 (zzgl. Eintritt p.P.)

4) Führungsangebot Erzieher*innen

Kurs für angehende Erzieher*innen zu verschiedenen aktiven Methoden der Kunstvermittlung (incl. Material und Eintritt bis max. 20 Schüler):

	Betrag/€
120 Minuten	80,00

§ 5 Vermietung des Forums in Verbindung mit Museumsveranstaltungen

Für die Vermietung des Forums wird ein Entgelt erhoben. Es beträgt bei einer Veranstaltungsdauer	Betrag/€
1. bis zu 2 Stunden	300,00
2. bis zu 4 Stunden	600,00
3. bis zu 6 Stunden	900,00
4. ganztägig (8 Stunden)	1.200,00

Das Entgelt kann erhöht werden, wenn im Museum ein besonderer Personalaufwand anfällt.

Das Entgelt kann bei kulturellen Zwecken um 50% ermäßigt werden.

§ 6 Fotoarbeiten

Druckmedien: a) Kataloge, b) Bücher, c) Zeitschriften, d) Broschüren, e) sonstiges

Wissenschaftlich		Kommerziell	
Innenabbildung	80,00€	Innenabbildung	160,00€
Cover	100,00€	Cover	200,00€

Website / Digitale Medien

Wissenschaftlich		Kommerziell	
Zeitlich begrenzte Nutzung (bis 6 Monate)	50,00€	Zeitlich begrenzte Nutzung (bis 6 Monate)	100,00€
Pauschale	75,00€	Pauschale	150,00€

Fernsehen/Video

Wissenschaftlich		Kommerziell	
Pauschale - TV Weltrechte	150,00€	Pauschale - TV Weltrechte	300,00€
Pauschale - DVD Weltrechte	175,00€	Pauschale - DVD Weltrechte	350,00€

Postkarten, Kalender, Plakate, Werbemittel usw.

Auflage bis 1.000	100,00€
Auflage bis 5.000	150,00€
Auflage ab 5.001	200,00€

Werkverzeichnisse, Dissertationen

Je nach Art der Veröffentlichung	25€ / kostenfrei
Bei Veröffentlichungen im Internet können evtl. weitere Gebühren fällig sein!	

Datei für Recherche ohne Veröffentlichung (niedrig aufgelöste Motive)

Normalpreis	25€
Für Studenten	kostenfrei

Reproduktionsgenehmigung (diese Entgelte sind nur fällig, wenn das Von der Heydt-Museum die Urheberrechte des angefragten Werkes verwaltet, oder wenn eine Bildvorlage zum zweiten oder mehrfachen Male verwendet wird)

Wissenschaftlich		Kommerziell	
Genehmigung	50,00€	Genehmigung	100,00€

Die Rechte an den Bildern bleiben davon unberührt und sind mit den Rechtsinhabern abzustimmen.

Porto und Verpackung

Inland	5,00€	Ausland	12,00€
--------	-------	---------	--------

§ 7 Leihverkehr

Im Leihverkehr wird dem Leihnehmer in der Regel eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 Euro pro Werk in Rechnung gestellt. Bei besonders hohem Aufwand kann eine höhere Gebühr berechnet werden.

§ 8 Befreiungen und Ermäßigungen

1) Kein Entgelt gemäß § 3.1) wird erhoben

1. für den Besuch der Sammlung an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Zeit von 17.00– 20.00 Uhr. Der Eintritt in die Wechsausstellung ist hiervon ausgenommen.
2. von Minderjährigen bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
3. für Sonderveranstaltungen museumspädagogischer Art
4. für angemeldete Wuppertaler Schulklassen im Klassenverband
5. für eine Begleitperson von Schwerbehinderten, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen "B")
6. von Inhabern eines Presseausweises, eines Ausweises der ICOM und AICA, IKT, sowie Repräsentationsgruppen
7. bei Ausstellungseröffnungen (Vernissagen)

2) Das ermäßigte Entgelt gem. § 3.1) wird gewährt für

1. Mitglieder einer Gruppe ab 10 Teilnehmenden
2. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 70%
3. an deutschen Hochschulen eingeschriebene Studierende (nicht für Gaststudierende), Schüler*innen und Auszubildende (Nachweis erforderlich)
4. Personen, die Leistungen nach dem des SGB II oder SGB XII erhalten oder die im Besitz des Wuppertalpasses sind (Nachweis erforderlich)
5. Grundwehr- oder Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich)
6. Personen, die den Bundesfreiwilligendienst leisten
7. Teilnehmende an gemeinsamen Aktionen mit privaten Partnerunternehmen
8. Inhaber der art Card des art-Magazins
9. Wuppertaler Hotelgäste, die zu privaten Zwecken reisen

3) Familienermäßigung für Familien (max. 2 Erwachsene mit eigenen Kindern)

4) Im Rahmen eines Austausches mit anderen Museen oder wissenschaftlichen Institutionen können die Fotoarbeiten entgeltfrei überlassen werden.

§ 9 Kunst- und Museumsverein

- 1) Der Besuch der Sammlung ist für Mitglieder des Kunst- und Museumsvereins frei.
- 2) Die weiteren Eintrittsentgelte sind gesondert in der Rahmenvereinbarung zwischen Kunst- und Museumsverein und Stadt Wuppertal geregelt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wuppertal in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung vom 21.09.2016 ihre Gültigkeit.